

Die Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) ist da!

7 Hypothesen dazu, was sie bewirken wird

Berlin, September 2024

Vorwort

Die neue Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) ist verabschiedet. Final.

Am 24.04.2024 hat das EU-Parlament in seiner letzten Sitzung dieser Legislaturperiode die englische Fassung der PPWR angenommen. Zuvor war sie bereits vom ständigen Ausschuss der Mitgliedsstaaten bestätigt worden.

Heißt das jetzt die PPWR kommt? Eine Frage, welche wir gerade häufig gestellt bekommen.

Und die Antwort lautet – **JA die PPWR kommt**, auch wenn es noch viele Unsicherheiten gibt und unzählige Delegated Acts und Implementierungs-Guidelines veröffentlicht werden müssen.

Grundsätzlich herrscht Klarheit und es gibt eine Entscheidungsgrundlage mit klaren Leitplanken und Anforderungen schwarz auf weiß. Zu den Leuchttürmen der PPWR gehören:

- Design for Recycling
- Rezyklat-Einsatzquoten sowie
- Minimierung der Verpackung auf das Wesentliche.

Dieses Positionspapier hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr möchten wir den Blick auf die für die Gesamtheit der Hersteller und Nutzer von Verpackungen gravierendsten Veränderungen werfen und auch aufzeigen, wo sich kritische Sollbruchstellen zeigen.

Wir sagen Ihnen, wie es weitergeht und was Sie jetzt tun können.



Matthias Giebel
Partner



Jenny Walther-Thoss
Senior Consultant
(Sustainability Advisor)

Die PPWR ist da!

7 HYPOTHESEN DAZU, WAS SIE BEWIRKEN WIRD



1.

Der Green Deal will Europa neu gestalten und das Klima schützen. Die Circular Economy ist das Geschäftsmodell dafür.



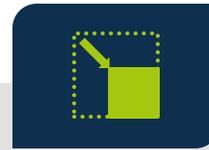
2.

Die PPWR ist der europaweite Change-Kompass mit einheitlichen Standards und wird den Verpackungsmarkt radikal verändern.



3.

Hoher **Zeitdruck**, verschiedene Time-lines und noch nicht ausdetaillierte Vorschriften werden die Umsetzung der PPWR zu einer Herausforderung machen.



4.

Reduce – Konkrete Reduktionsziele, der Wegfall von Überverpackungen und der Einsatz von Mehrweg werden den Verpackungsabfall reduzieren.



5.

Recycling – Design for Recycling schafft Recyclingfähigkeit und sichert kurzfristig die Vermarktungsfähigkeit! Nur das Recycling at Scale garantiert diesen langfristig und die Infrastrukturherausforderungen sind gewaltig.



6.

Rezyklate – Der Rezyklateinsatz schafft zirkuläre Produkte und ist eine Herausforderung für die Kunststoffindustrie! Anwender weichen auf innovative Faserbasierte Materialien mit bereits etablierten Entsorgungswegen aus.



7.

Alle Beteiligten der Verpackungs-Value-Chain müssen aktiv ihr **Geschäftsmodell** überprüfen und die **Zirkularität Ihrer Produkte bzw. Ihres Verpackungsportfolios sicherstellen** und die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, um die Konformitätsanforderungen und Marktfähigkeit zu sichern (Licence to operate).

Der Green Deal will Europa neu gestalten und das Klima schützen.

DIE CIRCULAR ECONOMY IST DAS GESCHÄFTSMODELL DAFÜR.

Kreislaufwirtschaft
als "oberste Priorität"

Europas Naturkapital
bewahren

Nachhaltige und
intelligente Mobilität

Erreichung der
Klimaneutralität

Saubere, bezahlbare und sichere
Energie

Übergang zur
Kreislaufwirtschaft

DER
EUROPÄISCHE
GREEN DEAL

Finanzierung
der Wende

Null-Schadstoff-Ziel für eine
schadstofffreie Umwelt

Farm to Fork-Strategie

Transformation von Landwirtschaft
und ländlichem Raum

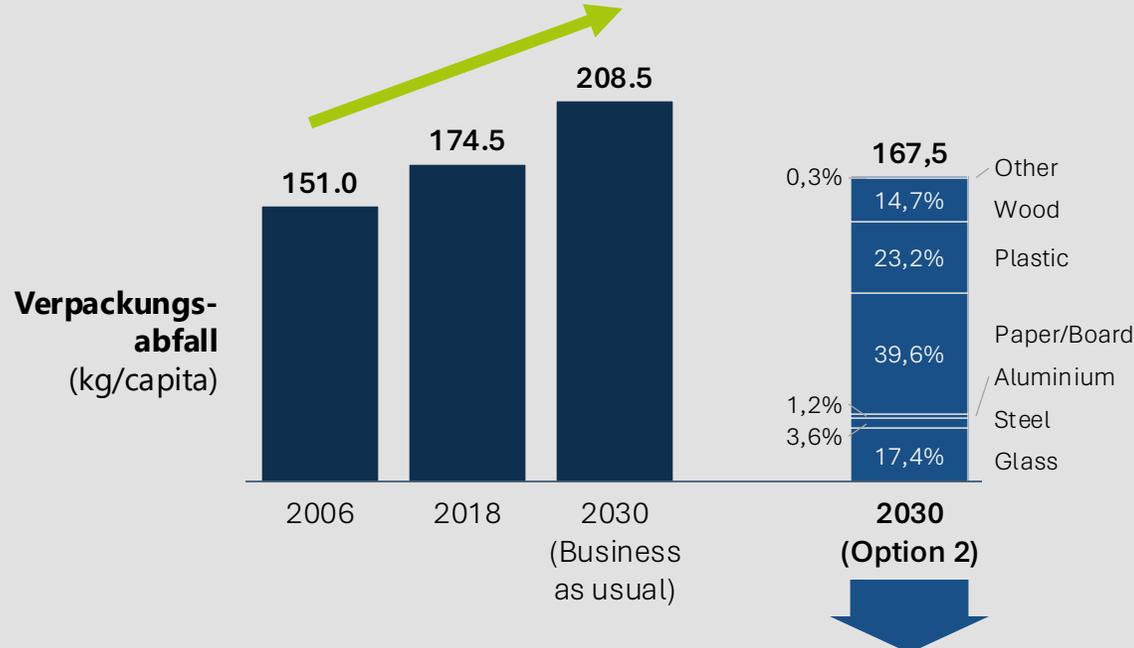
Für eine modernisierte
und vereinfachte CAP

Niemanden zurücklassen
(gerechter Übergang)

Der Green Deal will Europa neu gestalten und das Klima schützen.

DIE CIRCULAR ECONOMY IST DAS GESCHÄFTSMODELL DAFÜR.

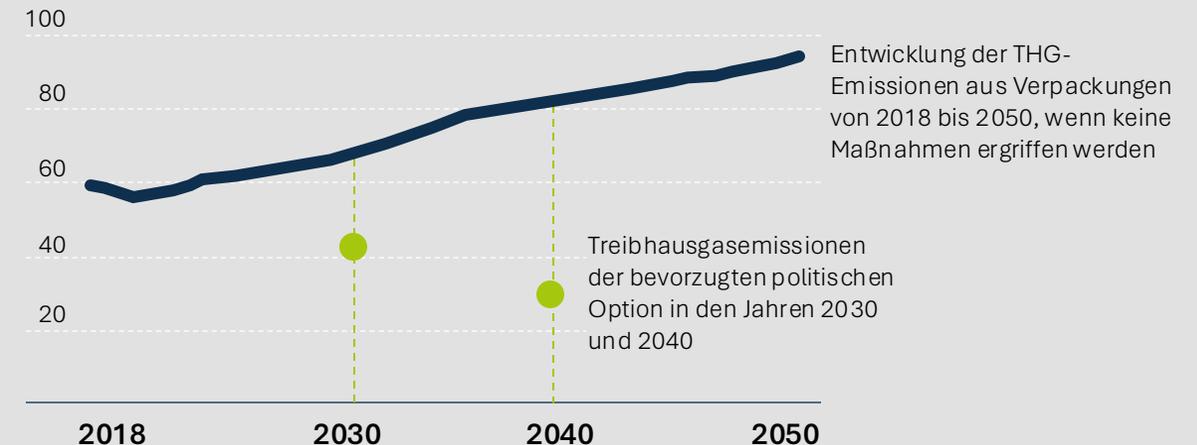
Die Entwicklung des Verpackungsabfallaufkommens steigt ohne weitere Maßnahmen.



Mit der Senkung des Abfallaufkommens soll auch der CO₂-Fußabdruck der Verpackungen gesenkt werden.

Die PPWR soll die verpackungsbedingten GHG-Emissionen senken.

THG Emissionen, in Millionen Tonnen CO₂e



Die Entwicklung der THG-Emissionen korreliert mit dem Verpackungsmüllaufkommen.

Die PPWR ist der europaweite Change-Kompass mit einheitlichen Standards.

UND WIRD DEN VERPACKUNGSMARKT RADIKAL VERÄNDERN.

Die PPWR wird vermutlich Mitte 2026 in Kraft treten und mit ihren politischen Kernzielen den Verpackungsmarkt radikal verändern.

Alle Verpackungen müssen recycelbar sein

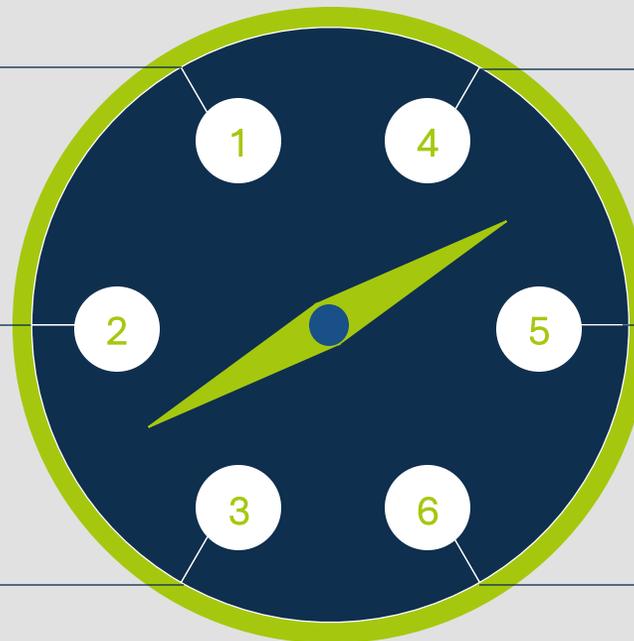
Reduktion der Komplexität von Verpackungen

Maßnahmen zur Reduzierung von (Über-) Verpackungen und Verpackungsabfällen

Einführung von Rezyklat-Einsatzquoten

Design für die Wiederverwendung und Wiederverwertbarkeit von Verpackungen vorantreiben

Einheitliche EU-weite Labels und Standards



Die PPWR ist der europaweite Change-Kompass mit einheitlichen Standards

UND WIRD DEN VERPACKUNGSMARKT RADIKAL VERÄNDERN.

Die PPWR umfasst 71 Artikel (Auszug) und die gesamte Verpackungs-Value Chain. Welche Artikel sind für wen hauptsächlich relevant?

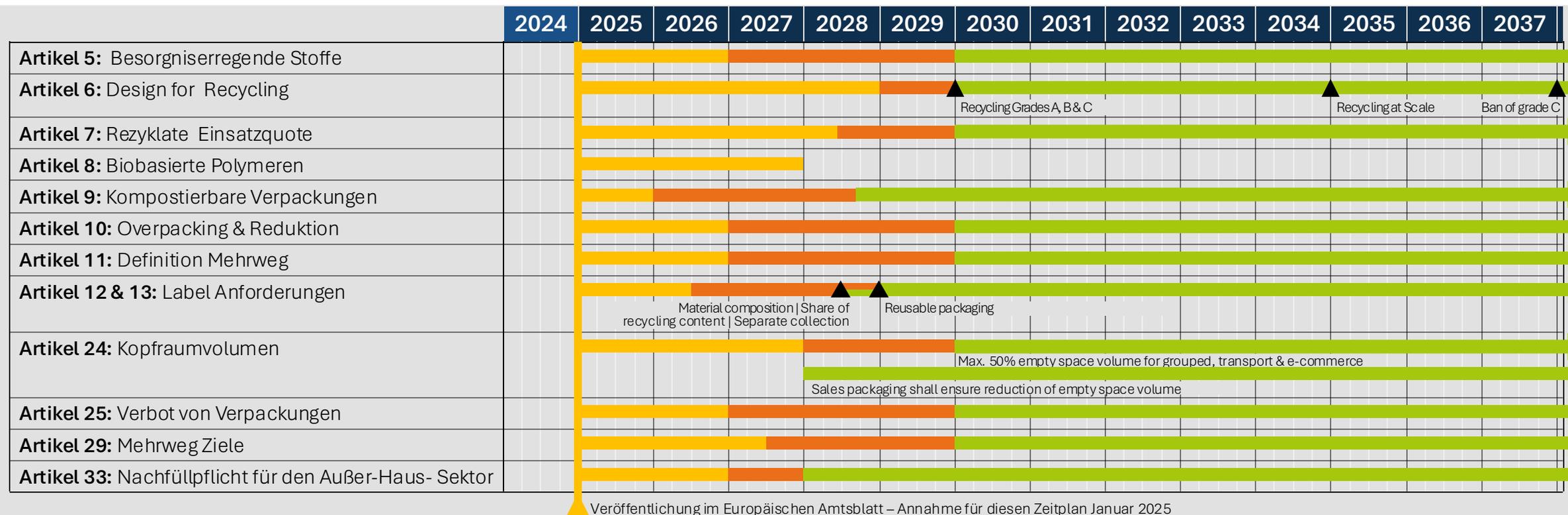
	Verpackungsmaterialien und Hersteller von Hilfsstoffen	Design für Recycling Artikel 5 & 6	Einsatz von bio-basierten Polymeren Artikel 8	Kompostierbare Verpackungen Artikel 9				Verpflichtungen der Lieferanten – technische Konformität Artikel 16	Kopf- raum- Volumen Artikel 25	Mehrweg im Transport Artikel 29
	Verpackungshersteller über 5% Kunststoff	Design für Recycling Artikel 5 & 6	Rezyklateinsatz- quote für Kunststoffe Artikel 7	Einsatz von bio-basierten Polymeren Artikel 8	Kompostierbare Verpackungen Artikel 9	Wiederverwend- bare Verpackungen Artikel 11	Kennzeichnung von Verpackungen Artikel 12 & 13	Verpflichtungen der Lieferanten & Erzeuger – technische Konformität Artikel 15 & 16		
	Verpackungshersteller PPK	Design für Recycling Artikel 5 & 6	Kompostierbare Verpackungen Artikel 9	Overpacking Artikel 10			Kennzeichnung von Verpackungen Artikel 12 & 13	Verpflichtungen der Lieferanten & Erzeuger – technische Konformität Artikel 15 & 16		
	Finale Zusammenstellung / Nutzer von Verpackungen zum Konsumenten	Design für Recycling Artikel 5 & 6	Rezyklateinsatz- quote für Kunststoffe Artikel 7	Overpackaging Artikel 10	Verbot von Verpackungen Artikel 20	Refill-Ziele im HORECA-Sektor Artikel 32-33	Kennzeichnung von Verpackungen Artikel 12 & 13	Verpflichtungen des Erzeugers – technische Konformität Artikel 15		

Gilt für alle Transportverpackungen an jedem Schritt der Lieferkette

Die Umsetzung und Detaillierung der Artikel erfolgt im Nachhinein durch 12 delegierte Rechtsakte, 12 Durchführungsrechtsakte, 15 Berichte & Bewertungen, weitere CEN-Normen, Leitlinien & Gesetzesvorschläge.

Hoher Zeitdruck, verschiedene Timelines und noch nicht ausdetaillierte Vorschriften

WERDEN DIE UMSETZUNG DER PPWR ZU EINER HERAUSFORDERUNG MACHEN.



■ Weitere Detaillierungen (Delegierte Rechtsakte, Berichte und Durchführungsleitlinien/wichtige sekundäre Rechtsvorschriften)
 ■ Umsetzung
 ➔ Anforderungen müssen erfüllt sein

Diese Darstellung legt das Datum des Inkrafttretens am 01.01.2025 an, bei einem anderen Datum verschiebt sich der Zeitplan basierend auf dem Datum.

Reduce – Konkrete Reduktionsziele, der Wegfall von Überverpackungen und der Einsatz von Mehrweg

WERDEN DEN VERPACKUNGSABFALL REDUZIEREN.

Artikel 10: Reduktion

Minimalisierung, Überpackung, Leervolumen

Bis zum 1. Januar 2030 stellt der Hersteller oder Importeur sicher, dass die in Verkehr gebrachten Verpackungen so gestaltet sind, dass **ihr Gewicht und ihr Volumen unter Berücksichtigung der Form und des Materials**, aus dem die Verpackung besteht, auf das für die Gewährleistung **ihrer Funktionalität** erforderliche **Minimum reduziert sind**.

Der Hersteller oder Einführer stellt sicher, dass alle Verpackungen den im Anhang IV aufgeführten **Leistungskriterien** entsprechen

Verpackungen mit Eigenschaften, die **nur darauf abzielen**, das wahrgenommene Volumen des Produkts **zu vergrößern**, einschließlich **Doppelwänden, doppelten Böden und unnötigen Schichten**, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, das Verpackungsdesign ist geschützt durch...



Welche der aufgezeigten Lösungen sind zukünftig noch konform?

Pralinenboxen mit doppeltem Rand



Faltschachtel als Sekundärverpackung



Vermutlich unzulässig
Doppelwand, es sei denn Verpackungsdesign ist geschützt oder aufgrund technologischer Funktionalitäten nachweislich erforderlich



Zulässigkeit zu prüfen
Der funktionale Nutzen einer Sekundärverpackung muss anhand der Leistungskriterien nachgewiesen werden. Reine Marketingzwecke reichen nicht mehr!

Reduce – Konkrete Reduktionsziele, der Wegfall von Überverpackungen und der Einsatz von Mehrweg

WERDEN DEN VERPACKUNGSABFALL REDUZIEREN.

Artikel 24

Verpackungsminimierung und Umverpackungen

Die Wirtschaftsbeteiligten, die Verpackungen in Sammelverpackungen, Transportverpackungen oder Verpackungen für den E-Commerce abfüllen, stellen sicher, dass der Leerraumanteil höchstens 50 % beträgt.



Die Methodik berücksichtigt die **besonderen Merkmale von Verpackungen**, die in einem ausreichend großen Leerraum untergebracht werden müssen, um die geltenden gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen oder das Produkt zu schützen, v.a.

- **verpackte Produkte mit unregelmäßigen Formen**,
 - Verpackungen, die mehr als eine Verkaufsverpackung oder ein Produkt enthalten,
 - Verpackungen, die flüssige Produkte enthalten, verpackte Produkte, deren Inhalt leicht beschädigt werden kann,
 - verpackte Produkte, die aufgrund ihrer geringen Abmessungen von größeren Produkten beschädigt werden können,
- sowie den Mindestraum auf der Transportverpackung, der die Anbringung der Versandetiketten ermöglicht.

Derjenige, der die Verkaufsverpackung befüllt, muss sicherstellen, dass der **Leerraum auf das Minimum reduziert** wird, **das für die Gewährleistung der Funktionalität der Verpackung, einschließlich des Produktschutzes, erforderlich ist.**

Welche der aufgezeigten Lösungen sind zukünftig noch konform (Beispiele)?



E-Commerce-Verpackung für Kaffeekapseln

Vermutlich unzulässig (50% Leerraum?)



Sammelverpackungen (Shelf-Ready-Packaging)

Zulässig



Verpackung von Produkten mit unregelmäßigen Formen

Definition der zulässigen Sonderform noch offen



Displays

Vermutlich unzulässig (50% Leerraum?)



Reduce – Konkrete Reduktionsziele, der Wegfall von Überverpackungen und der Einsatz von Mehrweg

WERDEN DEN VERPACKUNGSABFALL REDUZIEREN.

Artikel 25: Verbot bestimmter Verpackungen – Anhang V

Beispiel Gruppierte Einweg-Plastikverpackungen

Ab dem 1. Januar 2030 dürfen die Wirtschaftsteilnehmer keine Verpackungen in den in Anhang V aufgeführten Formaten und für die dort genannten Zwecke in Verkehr bringen. Die Mitgliedstaaten können beschlossene Beschränkungen für das Inverkehrbringen von Verpackungen in den in Anhang V aufgeführten Formaten und für die dort genannten Zwecke beibehalten.



Definition: Gruppierte Einweg-Plastikverpackungen

Kunststoffverpackungen, die am Verkaufsort verwendet werden, um in Flaschen, Dosen, Konserven, Töpfen, Bechern und Packungen verkaufte Waren zu gruppieren, und die als Convenience-Verpackungen konzipiert sind, um den Verbrauchern den Kauf von mehr als einem Produkt zu ermöglichen oder zu fördern. Ausgenommen sind zusammengefasste Verpackungen, die zur Erleichterung der Handhabung erforderlich sind.

Beispiele:

Collation Films (Folieneinschlag), Shrink Wrap (Schrumpf-Folie)

Beispiele

Plastic bundle pack



Vermutlich unzulässig



Folding box / Papierverpackung



Zulässig



Recycling – Design for Recycling schafft Recyclingfähigkeit und sichert kurzfristig die Vermarktungsfähigkeit!

RECYCLING AT SCALE GARANTIIERT DIES LANGFRISTIG, INFRASTRUKTURHERAUSFORDERUNGEN SIND GEWALTIG.

Artikel 5 & 6: Design for Recycling

Alle Verpackungen müssen recycelbar sein!

Alle Produkte müssen bis 2030 nachweislich eine theoretische Recyclingfähigkeit von 70 % oder mehr erreichen.

Im Jahr 2038 dürfen Verpackungen, die die Recyclingklassen A oder B nicht erreichen, nicht mehr in Verkehr gebracht werden.



Im Jahr 2035 müssen Produkte in großem Umfang recycelt werden. Das bedeutet, dass für alle Verpackungsarten/typen ein Recyclingziel von 55 % pro Verpackungsart/Typ EU-weit erreicht werden muss.

Frühestens im Dezember 2026 wird eine definierte Liste bedenklicher Stoffe (Druckfarben, Klebstoffe) (mit negativen Auswirkungen auf hochwertige Recyclingströme) veröffentlicht werden

- a) Höchstgrenzen oder
- b) mögliche Verbote im Jahr 2030
- c) PFAS werden 18 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung verboten.

Beispiele

Alu-Verbund
PET/ALU/cPP



Vermutlich unzulässig
(Recyclingfähigkeit des Verbundes ist nicht gegeben)



Polyolefin-Verbund
BoPP oder oPP/PE



Vermutlich Zulässig
(Recyclingfähigkeit des Verbundes ist gegeben, sofern eines der verwendeten Polyolefine >80%)



Rezyklate – Der Rezyklateinsatz schafft zirkuläre Produkte und ist eine Herausforderung für die Kunststoffindustrie.

BEI DEN VERFÜGBAREN REZYKLATEN GIBT ES GROBE LÜCKEN

Artikel 7: Die Quoten für den Einsatz von recyceltem Kunststoff sind ein Herzstück der Circular Economy**

Bis 2030

- Erreichen von 30 % **Lebensmittelkontakt-PET**
- **PET-Flaschen** 30 % aus recyceltem Material
- **Non-Food-Kunststoffe** müssen zu 35 % aus recyceltem Material bestehen
- 10 % für andere Kunststoffe mit Lebensmittelkontakt als PET



Bis 2040

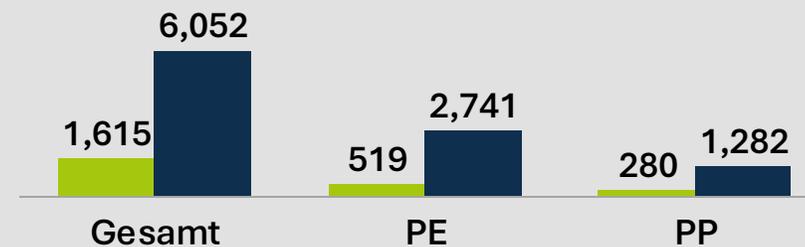
- Erreichen von 50 % **Lebensmittelkontakt-PET**
- **PET-Flaschen** 65 % aus recyceltem Material
- **Non-Food-Kunststoffe** müssen 65 % erreichen
- Für andere Kunststoffe mit Lebensmittelkontakt als PET beträgt die Quote 25 %

Spätestens im Jahr 2028 wird eine **Entscheidung** getroffen

- Ob und wie chemisches Recycling akzeptiert wird
- Ob biobasierte Polymere (die mit Artikel 6 übereinstimmen müssen) akzeptiert werden (max. 50% der Quote)

Bei PE und PP beträgt die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage den Faktor x5

■ EU-PCR Angebot 2023 Mio. t
■ EU-PCR Bedarf 2030 Mio. t



Woher kommen bis 2030 die 10% PCR im Bereich Polyolefine (Beispielprodukte)?



* PCR aus Drittländern zur Erfüllung der Quote müssen nach EU Vorschriften hergestellt werden; ** Gilt nicht für Kunststoffe, die weniger als 5 % der gesamten Verpackung ausmachen

Quelle: Quelle: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0318_DE.pdf; Pictures: generated with AI | Ketchup bottle: shutterstock: Andrei Kuzmik; IK nach Berechnung von Conversio

Rezyklate – Der Rezyklateinsatz schafft zirkuläre Produkte und ist eine Herausforderung für die Kunststoffindustrie.

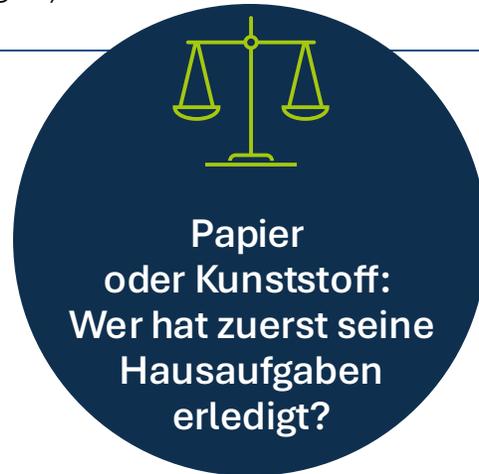
ANWENDER WEICHEN AUF INNOVATIVE FASERBASIERTE MATERIALIEN MIT ETABLIERTEN ENTSORGUNGSWEGEN AUS.

Regulatorik – Best Professional Guess zur Recyclingfähigkeit und zum Rezyklateinsatz

Flowpack (Beispiele für Riegel- und Schokoladenverpackungen)

KS-Anteil unbekannt (Beispielprodukt)

Bei weniger als 5% Kunststoff-Anteil muss kein Rezyklat eingesetzt werden.



OPP Monomaterial (Beispielprodukt)

Deshalb 10% Rezyklatanteil erforderlich.



Bis 2030	❓ Theoretische Recyclingfähigkeit erbracht?
	❓ Bei kleiner 5% Kunststoffanteil ohne Rezyklateinsatz zulässig?
Bis 2035	❓ Europaweit mit vorhandener Infrastruktur im großen Maßstab (55%) tatsächlich recycelt?

Bis 2030	❓ Theoretische Recyclingfähigkeit erbracht?
	❓ 10% Rezyklateinsatz gewährleistet?
Bis 2035	❓ Europaweit mit vorhandener Infrastruktur im großen Maßstab (55%) tatsächlich recycelt?

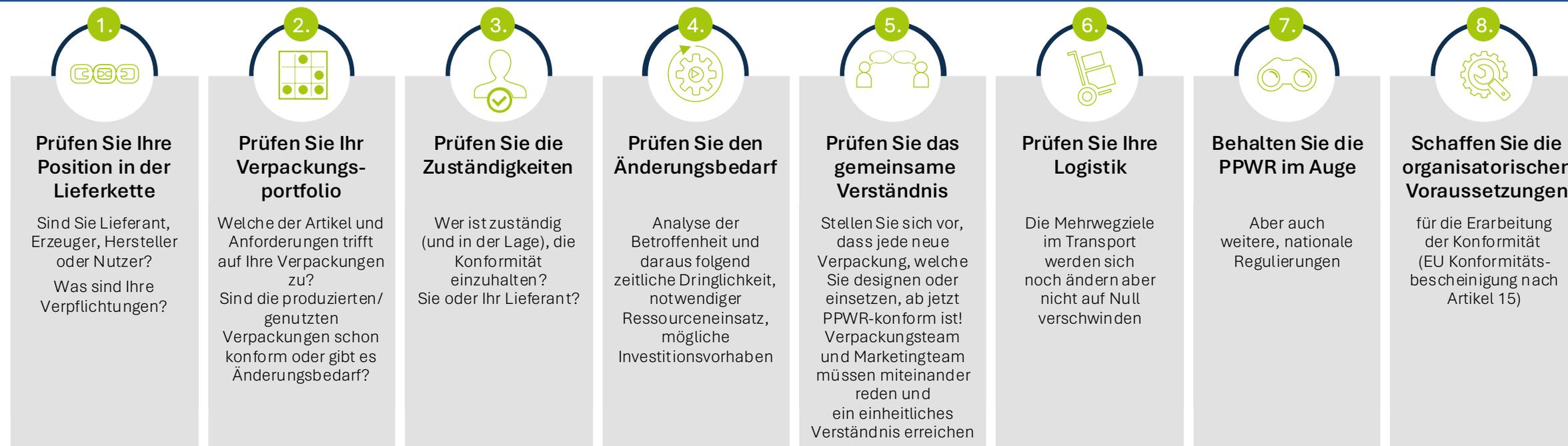
Quelle: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0318_DE.pdf;

Pictures: Generated with KI

Alle Beteiligten der Verpackungs-Value-Chain müssen aktiv Ihr Geschäftsmodell überprüfen

UND DIE ZIRKULARITÄT IHRER PRODUKTE BZW. IHRES VERPACKUNGSPORTFOLIOS

Die Beteiligten müssen auch die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, um die Konformitätsanforderungen und Marktfähigkeit zu sichern (Licence to Operate).



Sichern Sie jetzt Ihre Zukunftsfähigkeit! Kontaktieren Sie BP Consultants für eine maßgeschneiderte Orientierung und erfahren Sie, wie Sie am besten vorgehen können.

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!

Bleiben Sie mit uns auf dem Laufenden zu aktuellen Trends: [bp-consultants.de](https://www.bp-consultants.de)  [Newsletter](#)



Matthias Giebel
Innovation, Nachhaltigkeit
giebel@bp-consultants.de



Jenny Walther-Thoß
Nachhaltigkeit, Regulatorik
walther-thoss@bp-consultants.de



Oliver Smith
Strategie, Market Intelligence
smith@bp-consultants.de

© BP Consultants 2024

These documents are only assigned for presentation purposes. A transfer to a third party as well as a complete or partly use without previous approval of Berndt+Partner Consultants GmbH is not allowed. The content of this document is protected by the copyright. Berndt+Partner Consultants GmbH is the owner of the rights regarding document and its content. The use by a third party of all present drafts and/or parts of them and/or extracts is subject to prior approval in writing, and with an adequate remuneration of the author. (UrhG§§31ff)